

ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Testatsexemplar

Städtisches Klinikum Dessau -  
Akademisches Lehrkrankenhaus  
der Martin-Luther-Universität  
Halle-Wittenberg,  
06847 Dessau-Roßlau, Auenweg 38

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung - und den Lagebericht des Städtischen Klinikums Dessau — Akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Dessau-Roßlau, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 131 GO LSA und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergaben des Jahresabschlusses und / oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Halle (Saale), 21. Mai 2014

ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Niederlassung Halle (Saale)

  
Kanne

Wirtschaftsprüfer

  
Hellmich  
Wirtschaftsprüfer



**Anlagen**

## **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2013
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis  
31. Dezember 2013
- Anlage 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2013
- Anlage 4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002



**Gewinn- und Verlustrechnung  
für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2013**

	2013	2012
	€	€
1. Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen	96.943.215,52	94.469.637,87
2. Erlöse aus Pflegeleistungen	2.169.405,02	2.226.606,76
3. Erlöse aus Wahlleistungen	202.199,32	214.462,19
4. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	11.484.292,27	10.983.794,88
5. Nutzungsentgelte der Ärzte	4.509.731,17	4.174.048,91
6. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-40.251,34	-134.656,52
7. Andere aktivierte Eigenleistungen	104.596,59	102.306,39
8. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 12	881.302,76	698.542,96
9. Sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Wirtschaftsjahre € 0,00; Vorjahr € 0,00	2.983.932,65	3.257.981,75
	<b>119.238.423,96</b>	<b>115.992.725,19</b>
10. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	63.036.038,05	62.201.070,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 2.057.614,51; Vorjahr: € 2.003.901,42	12.611.076,75	12.471.952,64
11. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25.130.047,81	24.828.718,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.438.039,59	5.802.589,23
	<b>106.215.202,20</b>	<b>105.304.331,44</b>
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>+13.023.221,76</b>	<b>+10.688.393,75</b>
12. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG € 1.018.650,00; Vorjahr € 1.040.460,00	1.056.047,54	1.040.460,00
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.992.813,24	6.566.654,41
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.230.082,54	1.176.950,00
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.644.923,65	8.645.426,67
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.515.761,50	7.841.634,69
	<b>-12.341.906,91</b>	<b>-10.056.896,95</b>
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>681.314,85</b>	<b>631.496,80</b>
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.846,24	32.298,75
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 192.473,25; Vorjahr: € 144.460,69	201.179,42	144.460,69
<b>19. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>+488.981,67</b>	<b>+519.334,86</b>
20. Steuern - davon vom Einkommen und Ertrag € 89.840,70; Vorjahr € 413.067,75	98.622,92	423.347,74
<b>21. Jahresüberschuss</b>	<b>390.358,75</b>	<b>95.987,12</b>

## Anhang für das Geschäftsjahr 2013

### I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde gemäß den Regelungen des § 19 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) sowie in Übereinstimmung mit den ergänzenden Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen denen der Bilanz zum 31. Dezember 2012.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Anlagevermögen

Die Gegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gemindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Zinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben.

Für Zugänge zum beweglichen Sachanlagevermögen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten ab EUR 150,00 netto und bis EUR 1.000,00 netto betragen, wird ab dem Wirtschaftsjahr 2009 ein Sammelposten gebildet, der linear über 5 Jahre abgeschrieben wird.

#### Umlaufvermögen

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden mit ihren Anschaffungskosten incl. Umsatzsteuer angesetzt.

Die unfertigen Leistungen betreffen Patienten, deren stationäre Krankenhausbehandlungen sich über den Jahreswechsel erstrecken und mit Fallpauschalen abgerechnet werden. Die Bewertung erfolgte durch Erlösaufteilung, seit dem Jahr 2010 auf elektronischem Wege mit dem ORBIS-Modul EAGR – Erlösabgrenzung und Erlösverbuchung.

Die elektronisch ermittelte Erlösabgrenzung wurde manuell in Höhe von 5% um nichtaktivierungsfähige Herstellungskosten berichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert angesetzt, erforderliche Wertberichtigungen berücksichtigt worden.

#### Ausgleichsposten nach dem KHG

Der Ausgleichsposten nach dem KHG stellt eine Bilanzierungshilfe dar, die beim Ausscheiden des Krankenhauses aus dem Krankenhausplan unter bestimmten Umständen in eine Forderung umgewandelt werden kann. Der Bilanzposten dient der Neutralisierung von Aufwendungen für Anlagevermögen, welches vor Beginn der Förderung nach KHG vom Krankenhaus angeschafft wurde.

#### Eigenkapital

Das festgesetzte Kapital umfasst das Stammkapital von EUR 3.078.000,00 gemäß § 1 der Betriebssatzung. Die Kapitalrücklage von EUR 13.363.614,98 resultiert aus der DM-Eröffnungsbilanz, Zuzahlungen der Stadt Dessau aus 1991 und späteren Änderungen im Grundstücksbestand.

#### Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen i.S.d. § 249 Abs. 1 Satz 3 HGB a. F. beträgt am 31. Dezember 2013 TEUR 482 (Vorjahr: TEUR 503). Es wurden TEUR 21 verbraucht.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB abgezinst. Dies betrifft die Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen mit 3,51 % (Vorjahr: 3,93 %) und Altersteilzeit mit 3,43 % (Vorjahr: 3,79 %).

Weitere langfristige Rückstellungen wurden pauschal mit dem Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB ergibt. Dies betrifft die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen mit 4,88 % (Vorjahr: 5,04 %) und Archivierungskosten mit 4,86 % (Vorjahr: 5,04 %).

Die Bewertung der langfristigen Rückstellungen erfolgte durch eigene Berechnungen des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung von Einkommenssteigerungen von 2 % und Kostensteigerungen von 1,5 % p. a.

#### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

### **III. Erläuterungen zur Bilanz**

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in den beigefügten Anlagennachweisen, welche nach Anlage 3 KHBV und Anlage 3a PBV in Verbindung mit § 268 Abs. 2 HGB gegliedert wurden, dargestellt. Zusätzlich wurde der Fördernachweis nach Anlage 3b PBV für das Altenpflegeheim „Am Georgengarten“ in diesen Anhang aufgenommen.

Im Wirtschaftsjahr 2013 ist ein Rückgang des Anlagevermögens um TEUR 6.572 zu verzeichnen, da insbesondere die Abschreibungen mit TEUR 8.645 die Zugänge von TEUR 2.074 übersteigen.

Die Gegenstände des Anlagevermögens weisen folgende Nutzungsdauern auf:

Immaterielle Vermögensgegenstände	1 – 5 Jahre
Betriebsbauten	5 – 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 25 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 – 18 Jahre

### Forderungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 bestehen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 738 (Vorjahr: TEUR 661). Diese betreffen ausschließlich Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit der Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH, Dessau-Roßlau. Forderungen an den Krankenhausträger – die Stadt Dessau-Roßlau – bestehen in Höhe von TEUR 126 (Vorjahr: TEUR 139) und betreffen Vorsteuererstattungsansprüche. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### Sonderposten

Die Sonderposten reduzierten sich insgesamt um TEUR 4.763 auf TEUR 61.241 und korrespondieren mit den geförderten Restbuchwerten gemäß Anlagenbuchhaltung. Aufgelöst wurden Sonderposten in Höhe der geförderten Abschreibungen und Restbuchwertabgängen (TEUR 56) mit insgesamt TEUR 5.993; dem Sonderposten zugeführt TEUR 1.230.

### Sonstige Rückstellungen

Personalarückstellungen in Höhe von TEUR 11.745 bestehen am 31. Dezember 2013 insbesondere für mittelbare Pensionsverpflichtungen (TEUR 4.839), Altersteilzeit (TEUR 2.210), Zeitguthaben, Resturlaubsansprüche, Leistungsentgelte gemäß § 18 TVöD und Sondervergütungen für leitende Angestellte. Neueingestellt wurde für drohende Rückzahlungsverpflichtungen an Krankenkassen im Rahmen der ambulanten Zytostatikaabgabe ein Rückstellungsbetrag in Höhe von TEUR 1.270.

Die Abgabe von in der Krankenhausapotheke hergestellter Zytostatika durch angestellte Ärzte eines Krankenhauses im Rahmen ihrer Ermächtigungsbefugnis ist nicht gemäß Artikel 13 Teil A Abs. 1 Buchst. C. oder 6. EG-Richtlinie umsatzsteuerfrei, es sei denn, dass die Abgabe von Zytostatika in tatsächlicher und wirtschaftlicher Hinsicht von der ärztlichen Heilbehandlung nicht getrennt werden kann.

Da der EuGH die in Streit stehende Zytostatikaabgabe nicht entschieden hat, ist es nunmehr wieder am BFH über die Streitfrage der Umsatzsteuerfreiheit der Abgabe von Zytostatika im Rahmen einer Ermächtigungsambulanz zu entscheiden.

Sollte eine Umsatzsteuerbefreiung festgestellt werden, ist mit den jeweils betroffenen Krankenkassen zu klären, ob und ggf. in welchem Umfang Umsatzsteuer, die von den Krankenkassen für die Zytostatikaabgaben gezahlt worden sind, zurück zu erstatten sind.

Bei den Krankenkassen wird die Entwicklung der Rechtsprechung jedenfalls sehr genau beobachtet, so dass verschiedene Krankenkassen kurz vor dem Jahreswechsel 2012 / 2013 betroffene Krankenhäuser aufgefordert haben, vorsorglich auf die Einrede der Verjährung für die Jahre 2008 und 2009 zu verzichten, um ggf. Rückforderungsansprüche geltend zu machen.

Da das Klinikum seit 2005 auf Grund der Umsatzsteuerrichtlinie 2005 regelmäßig Umsatzsteuer abgeführt hat und abführt, wurde vom Klinikum vorsorglich gegen die Bescheide für die Geschäftsjahre 2007 bis 2011 Einspruch eingelegt.

Im Übrigen werden Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.477 für unterlassene Instandhaltung, Archivierungskosten, Abrechnungs- und Prozessrisiken sowie für sonstige Risiken dokumentiert.

### Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. Ein Verbindlichkeitspiegel wird daher nicht erstellt.

In den Verbindlichkeiten enthalten sind insbesondere solche aus Lohn- und Kirchensteuer mit TEUR 1.062 (Vorjahr: TEUR 1.018) und Lohnverbindlichkeiten aus Rückrechnung in Höhe von TEUR 1.059 (Vorjahr: TEUR 1.069).

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger betreffen wie im Vorjahr sonstige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige Verpflichtungen aus Miet-, Wartungs-, Leasing- und Abnahmeverträgen betragen TEUR 4.822 und enthalten insbesondere Wartungsverträge für Großgeräte mit allein TEUR 1.967 und einen Laufzeitoptionsvertrag über TEUR 2.703 für einen Linearbeschleuniger sowie die Aufrüstung eines zweiten Linearbeschleunigers.

Geförderte Investitionsverpflichtungen für Brandschutzmaßnahmen bestehen in Höhe von TEUR 74,7.

#### **IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gegliedert.

#### Erlöse aus Krankenhausleistungen

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen betragen TEUR 96.943 (Vorjahr: TEUR 94.470). Sie beinhalten auch Erlösausgleiche für frühere Geschäftsjahre in Höhe von TEUR 722. Die Erlöse aus Pflegeleistungen des Altenpflegeheims „Am Georgengarten“ betragen TEUR 2.169 (Vorjahr: TEUR 2.227).

Im Berichtsjahr wurden mit TEUR 123 Erlöse aus dem Apothekenverkauf unter den Erlösen aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses ausgewiesen. Das Vorjahr wurde angepasst. Dort wurden diese Erlöse mit TEUR 130 unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

#### Periodenfremde Erträge

Die periodenfremden Erträge in Höhe von TEUR 456 (Vorjahr: 779) beinhalten im Wesentlichen Bonuszahlungen und die Rückvergütung der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Krankenhäuser e.G. im Deutschen Städtetag (GDEKK), Köln, für das Wirtschaftsjahr 2012 in Höhe von TEUR 171 (Vorjahr: TEUR 145), Zahlungen der Versicherung mit TEUR 35 für einen Hagelschaden im September 2011 und den Krankenkassen berechnete Aufwandspauschalen wegen Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen in Höhe von TEUR 223 (Vorjahr: TEUR 146).

Im Vorjahr waren im Wesentlichen eine ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 180, den Krankenkassen berechnete Aufwandspauschalen wegen Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen und die Kostenerstattung der Gemeinschaftspraxis für Dialyse (DM S. Theunert / Dr. med. P. Saile) im Rahmen der KV-Endabrechnung für das 4. Quartal 2011 in Höhe von TEUR 237 benannt.

#### Periodenfremde Aufwendungen

Die periodenfremden Aufwendungen betragen TEUR 1.404 (Vorjahr: TEUR 140) und beinhalten insbesondere mit TEUR 1.270 Rückzahlungsrisiken, die Leistungsvergütung für die EKK 2012 sowie die Betriebskostenabrechnung 2012 für Mieter im Gesundheitszentrum.

Im Vorjahr enthielten die periodenfremden Aufwendungen die Leistungsvergütung für die EKK 2011 und Betriebskostenabrechnungen für das Geschäftsjahr 2011 für Mieter im Gesundheitszentrum.

#### Steuern

Im Jahresabschluss sind Ertragssteuervorauszahlungen für das Geschäftsjahr 2013 i. H. v. TEUR 233 enthalten.

#### Außerordentliche Aufwendungen und Erträge

Das außerordentliche Ergebnis beträgt EUR 0.

### **V. Sonstige Angaben**

#### Arbeitnehmerzahl

Im Durchschnitt waren während des Geschäftsjahres 1.515 (Vorjahr: 1.517) Arbeitnehmer im Eigenbetrieb beschäftigt (§ 267 Abs. 5 HGB). Die Zahl der Vollkräfte inklusive der zur Ausbildung Beschäftigten und unter Umrechnung der Teilzeitbeschäftigten auf die 40-Std./Woche betrug 1.329,49 (Vorjahr: 1.318,96).

Davon waren im Altenpflegeheim durchschnittlich 52 (Vorjahr 54) Arbeitnehmer beschäftigt. Die Zahl der Vollkräfte im Altenpflegeheim betrug 42,44 (Vorjahr: 43,97).

Die Anzahl der Arbeitnehmer des Wirtschaftsjahres 2013 getrennt nach Dienstarbeit und Einrichtung gestaltet sich wie folgt:

	SKD	APH	Summe
	Personen	Personen	Personen
Ärztlicher Dienst	232	0	232
Pflegedienst	462	40	502
Medizinisch-technischer Dienst	217	0	217
Funktionsdienst	212	0	212
Klinisches Hauspersonal/Hauswirtschaftlicher Dienst	53	11	64
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	101	0	101
Technischer Dienst	42	0	42
Verwaltungsdienst	117	1	118
Sonderdienst	21	0	21
Personal in Ausbildungsstätten	6	0	6
	1.463	52	1.515

### Betriebsleitung

Die Betriebsleitung nach § 5 EigBG besteht aus folgenden Personen:

1. Dr. med. Joachim Zagrodnick, erster Betriebsleiter, Ärztlicher Direktor und Chefarzt der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie,
2. Dr. med. André Dyrna, Verwaltungsdirektor,
3. Daniel Behrendt, Pflegedienstleiter.

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge für die Betriebsleitung betragen im Jahr 2013 TEUR 166 (Vorjahr: TEUR 166).

### Krankenhausausschuss

Dem Krankenhausausschuss (Betriebsausschuss gem. § 8 EigBG) gehörten 2013 folgende stimmberechtigte Mitglieder an:

1. Frau Sabrina Nußbeck, Vorsitzende, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen der Stadt Dessau-Roßlau,
2. Herr Heinz Bierbaum, Ruheständler,
3. Frau Angela Müller, Krankenschwester ADA,
4. Herr Dr. Jürgen Neubert, Ruheständler,
5. Herr Otto Glathe, Unternehmer,
6. Frau Maschinenbau-Ing. Monika Andrich, Wahlkreismitarbeiterin,
7. Herr Dipl.-Ing. Hans-Georg Otto, Ruheständler,
8. Herr Dipl.-Theologe Stefan Giese-Rehm, Hausmann, bis 14.01.2013
9. Herr Dipl.-Ing. Frank Hoffmann, Landtagsabgeordneter.
10. Herr Matthias Lieschke, Personalratsvorsitzender im SKD
11. Frau Jacqueline Lohde, Angestellte Min. f. Bau, ab 14.01.2013.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Stadträtinnen und Stadträte und die Arbeitnehmervertreterin eine Aufwandsentschädigung gemäß Entschädigungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau.

### Betriebliche Altersversorgung

Der Verpflichtung, für anspruchsberechtigte Beschäftigte und Auszubildende eine zur Versorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen, kommt das SKD durch die Anmeldung der anspruchsberechtigten Mitarbeiter bei der ZVK Sachsen-Anhalt mit Sitz in Magdeburg nach. Die ZVK erhob in 2011 auf der Grundlage des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts vom Arbeitgeber eine Umlage in Höhe von 1,5 %. Daneben wurde ein Zusatzbeitrag erhoben. Der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmeranteil betragen jeweils 2,0 %

Bis 31. Dezember 2002 arbeitete die ZVK ausschließlich nach dem Umlageverfahren und kombiniert seit dem 1. Januar 2003 dieses mit dem Kapitaldeckungsverfahren (Punktemodell).

Durch den Transfer der Altanwartschaften in das Punktemodell ist von einer Unterdeckung für die Geschäftsjahre 1997 bis 2002 auszugehen, da für diesen Zeitraum nur Umlagen von insgesamt 8% gezahlt wurden, denen aber Zusagen von insgesamt 24 % gegenüber stehen.

Hinzu kommt, dass bei der derzeitigen Lage am Kapitalmarkt, die durch die Tarifgrundlagen entstehenden Ansprüche mit einem Beitrag von 4 % nicht finanziert werden können und mit jeder Beitragszahlung ein neuer, zusätzlicher, nicht ausfinanzierter Versorgungsanspruch entsteht, der durch die Umlage nachträglich ausfinanziert werden muss.

Die ZVK sieht sich außerstande, konkrete Angaben zur vorhandenen Unterdeckung zu machen.

Angaben zum Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2013

Name	Sitz	Beteiligung in %	Eigenkapital <sup>1</sup> zum 31.12.2013 TEUR	Ergebnis <sup>1</sup> Wirtschaftsjahr 2013 TEUR
Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH, Dessau-Roßlau	Dessau-Roßlau	100	2.007	42

<sup>1</sup>vorläufiger Jahresabschluss 2013

Honorar des bestellten Abschlussprüfers (§ 285 S.1 Nr. 17 HGB n. F.)

Das Gesamthonorar im Geschäftsjahr 2013 schlüsselt sich wie folgt auf:

Abschlussprüfungsleistungen	EUR 19.932,50
andere Bestätigungsleistungen	EUR 2.826,25

Dessau-Roßlau, 30. April 2014

.....  
 Dr. med. Joachim Zagrodnick  
 Erster Betriebsleiter

.....  
 Dr. med. André Dyrna  
 Verwaltungsdirektor

.....  
 Daniel Behrendt  
 Pflegedienstleiter

Städtisches Klinikum Dessau  
 Akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013  
 Anlagenvermögen Krankenhaus und Altenpflegeheim

	Entwicklung Anschaffungswerte				Entwicklung Abschreibungen				Restbuchwerte				Konzessionen		
	Anfangsstand 01.01.2013 EUR	Zugang 2013 EUR	Umbuchung 2013 EUR	Abgang 2013 EUR	Endstand 31.12.2013 EUR	Anfangsstand 01.01.2013 EUR	Abschreibungen 2013 EUR	Ertragssteigerungen 2013 EUR	Endstand 31.12.2013 EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR	Ø Abs-Satz 2013 %	Ø Restbuchwert 2013 %	13	14
<b>A. Anlagevermögen</b>															
I. Immaterielle Vermögensgegenstände und dafür geleistete Anzahlungen	2.228.114,82	153.719,54	0,00	0,00	2.382.834,36	1.948.628,80	130.543,54	0,00	2.079.370,34	303.484,02	280.288,02	5,5	12,7		
1. Immaterialien															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschl. der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	134.543.518,73	281.891,50	84.850,26	0,00	134.910.160,49	57.680.401,41	4.825.631,76	0,00	62.306.033,17	72.804.127,32	76.863.117,32	3,4	53,8		
2. Technische Anlagen	17.031.781,19	234.847,05	0,00	0,00	17.266.628,24	12.736.088,18	956.588,05	0,00	13.682.698,24	3.573.732,00	4.286.683,00	5,5	20,7		
3. Einrichtungen u. Ausstattungen	55.685.995,40	1.173.697,90	0,00	619.127,37	56.250.565,93	46.380.413,66	2.832.150,30	618.088,65	48.674.485,31	7.576.070,62	9.335.581,74	5,2	13,5		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	82.588,59	218.515,05	-84.850,26	0,00	216.133,38	0,00	0,00	0,00	0,00	216.133,38	82.588,59	0,0	100,0		
	207.953.863,91	1.908.551,50	0,00	619.127,37	208.643.288,04	116.776.913,26	8.514.380,11	618.088,65	124.673.224,72	83.970.063,32	90.576.850,65	4,1	40,2		
III. Finanzanlagen															
1. Beteiligungen	30.000,00	12.000,00	0,00	0,00	42.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.000,00	30.000,00	0,0	100,0		
2. Sonstige Finanzanlagen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,0	100,0		
	55.000,00	12.000,00	0,00	0,00	67.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.000,00	55.000,00	0,0	100,0		
	209.637.978,73	2.074.271,04	0,00	619.127,37	211.083.122,40	118.725.740,06	8.644.823,65	618.088,65	126.752.585,06	84.340.527,34	80.912.238,67	4,1	40,0		

# Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013

## 1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

### 1.1. Rahmenbedingungen

Das Städtische Klinikum Dessau (SKD) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau und Akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Es ist als Schwerpunktkrankenhaus in den Krankenhausplan des Landes aufgenommen.

Das Klinikum verfügt über die Hauptabteilungen

- Anästhesiologie und Intensivtherapie,
- Augenheilkunde mit dem Zentrum für Refraktive Chirurgie,
- Chirurgie mit den Abteilungen Gefäßchirurgie und Visceralchirurgie,
- Dermatologie, Venerologie und Allergologie mit dem Immunologischen Zentrum,
- Diagnostische und Interventionelle Radiologie und Neuroradiologie,
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
- Hals-Nasen-Ohren Heilkunde mit Kopf- und Halschirurgie,
- Innere Medizin mit den Abteilungen Kardiologie, Gastroenterologie, Pneumologie, Hämatologie/Onkologie, Diabetologie/Endokrinologie, Angiologie, Nephrologie und internistische Intensivmedizin,
- Kinder- und Jugendmedizin mit Intensivtherapie,
- Neurochirurgie,
- Neurologie,
- Nuklearmedizin,
- Orthopädie- und Unfallchirurgie,
- Strahlentherapie und Radioonkologie
- Klinische Chemie und Laboratoriumsdiagnostik,
- Pathologie

und die Belegabteilung Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie.

Weiterhin gehören zum Klinikum eine staatlich genehmigte Ausbildungseinrichtung für Gesundheits- und Krankenpflege, eine Kindertageseinrichtung und ein Altenpflegeheim mit 82 Pflegebetten.

Im Wirtschaftsjahr 2006 wurde das Medizinische Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau als gemeinnützige GmbH (MVZ) der Stadt Dessau-Roßlau gegründet. Der Ärztliche Direktor und der Verwaltungsdirektor des Städtischen Klinikums sind Geschäftsführer des MVZ.

### 1.2. Grundzüge des Vergütungssystems

Medizinische Leistungen im Krankenhaus werden hauptsächlich durch stationäre Erlöse, Erlöse aus Wahlleistungen, ambulante Erlöse und Nutzungsentgelte von Ärzten vergütet. Stationäre Erlöse nehmen dabei den größten Umfang ein. Der Landesbasisfallwert ohne Ausgleich stieg von EUR 2.965,00 im Jahr 2012 auf EUR 3.013,00 im Jahr 2013.

Die Budget- und Entgeltverhandlungen für das Jahr 2013 fanden im Monat Oktober 2013 statt.

	2013	2012	2013
DRG-Fälle mit ÜL (E1+ E 3.3)	30.147	29.893	lt. Vereinbarung 29.029
Effektive Bewertungsrelationen (Casemix) mit ÜL	29.588,12	30.314,56	30.500,00
Effektiver Casemix-Indes (CMI) mit ÜL	0,984	1,015	1,051
Behandlungstage insgesamt	194.002	197.468	

Das vereinbarte Erlösbudget gemäß § 4 KHEntgG beträgt für das Berichtsjahr TEUR 94.548.

Im Altenpflegeheim war im Jahr 2013 eine Auslastung von 97,43 % zu verzeichnen. Es wurden 29.162 Belegungstage und 503 Abwesenheitstage erbracht. Folgende Pflegesätze wurden abgerechnet:

ab 09/2009	<u>EUR</u>
Pflegestufe 1	42,39
Pflegestufe 2	56,36
Pflegestufe 3	63,80
Härtefälle	73,00
ab 08/2008	
Unterkunft und Verpflegung	16,52
Investitionskosten	2,01

### 1.3. Leistungsentwicklung

Im Jahr 2010 hatte ein Leistungsrückgang begonnen, der sich bis in das 1. Quartal 2013 noch deutlich fortsetzte.

Dagegen war ab dem 2. Quartal 2013 mit der Stärkung des Leistungsgeschehens in der Strahlentherapie, Nephrologie sowie Pullmologie ein Aufwärtstrend zu verzeichnen.

Die im Jahr 2012 begonnene Kooperation mit ambulanten Leistungserbringern (Operatives Zentrum Niedergelassener Ärzte) hat sich bewährt und ebenfalls zu einer weiteren Leistungsstabilisierung beigetragen.

### 1.4. Fördermittel

Vom Land Sachsen Anhalt erhielt das Klinikum pauschale Fördermittel in Höhe von TEUR 1.019. Aus diesen Mitteln wurden u.a. neue medizinische Geräte beschafft.

Gemäß Zuwendungsvertrag vom 30. Juli 2012 erhält das Klinikum nach Artikel 14 Abs. 1 GSG TEUR 124,7 zur Realisierung von Brandschutzmaßnahmen, von denen bereits TEUR 74,6 verbraucht wurden.

Von diesen Mitteln wurden im Wirtschaftsjahr 2013 u.a. umfassende Brandschutzmaßnahmen im Haus 6, die Umgestaltung der Station 08, die Erweiterung der Zentralkälte und auch die Funktionsoptimierung des Entbindungsbereiches realisiert. Für das Geschäftsjahr 2014 ist die Ertüchtigung der Brandschutztechnik zur Brandabschnittsbegrenzung im Haus 1, der Ersatz des Rohrnetztrenners, die Klimatisierung der Notaufnahme und die Erneuerung der Überdruckentrauchungsanlage im Haus 6 vorgesehen.

## 1.5. Investitionen

Das Investitionsvolumen gemäß Anlagenbuchhaltung betrug im Berichtszeitraum insgesamt TEUR 2.074. Die Entwicklung der Anschaffungswerte stellt sich wie folgt dar:

	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Anfangsbestand 01.01.2013 in TEUR	Zugang 2013 in TEUR	Umbuchung 2013 in TEUR	Abgang 2013 in TEUR	Endstand 31.12.1013 in TEUR
Immaterielle Gegenstände	2.229	154			2.383
Betriebsbauten und Außenanlagen	134.543	282	85		134.910
Technische Anlagen	17.032	235			17.267
Einrichtungen und Ausstattungen	55.696	1.173		619	56.250
Anlagen im Bau	83	218	-85		216
Finanzanlagen	55	12			67
<b>Summe</b>	<b>209.638</b>	<b>2.074</b>	<b>0</b>	<b>619</b>	<b>211.093</b>

Eine Änderung der im Bestand des Klinikums bilanzierten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte war im Wirtschaftsjahr 2013 weder im Klinikum noch im Altenpflegeheim zu verzeichnen.

Insgesamt war im Wirtschaftsjahr 2013 ein Rückgang der Buchwerte des Anlagevermögens um TEUR 6.571 zu verzeichnen, da insbesondere die Abschreibungen mit TEUR 8.645 die Zugänge von TEUR 2.074 übersteigen.

Nachaktivierungen erfolgten zum Bauabschnitt 5 (TEUR 37) und zur Umsetzung der Zytostatika-herstellung (TEUR13).

Im Rahmen von Erweiterungen, Ertüchtigungen und Umbauten wurden im Geschäftsjahr 2013 TEUR 504 wie folgt investiert:

- Hagelschutzgitter für Lichtkuppeln Haus 1,
- Umbau von Räumlichkeiten zwecks Nutzung durch das Medizincontrolling,
- Funktionsoptimierung Entbindung,
- Erweiterung/Umbau Strahlenklinik,
- Schaffung neuer Räumlichkeiten Poststelle,
- Ertüchtigung Haus 4,
- Sanierung Archivkeller Haus 5,
- Ertüchtigung Haus 6 und
- Erweiterung Zentralkälte (Klimaanlage).

Im Weiteren wird auf das Anlagengitter im Anhang zum Jahresabschluss 2013 verwiesen.

Wertintensive Erst- bzw. Ersatzinvestitionen, insbesondere im medizinischen Großgerätebereich, gestalten sich seit vielen Jahren durch das Nichtfunktionieren der Dualen Finanzierung immer schwieriger und das Ansparen von ausreichenden Eigenmitteln für solche Investitionen wird auf Dauer nicht möglich sein. Die Überlegungen zur Finanzierung rücken damit immer näher in den Bereich der Darlehensfinanzierung und von Leasingverträgen.

Hinsichtlich der Ausnutzung des vorhandenen Anlagevermögens sind keine Still- oder Leerstände zu verzeichnen. Nicht notwendiges Betriebsvermögen ist nicht vorhanden.

## 1.6. Finanzierungsmaßnahmen

Es bestanden keine Kreditverpflichtungen gegenüber Dritten.

## 1.7. Personalbereich

Im Wirtschaftsjahr 2013 waren im Klinikum durchschnittlich 1.329,49 VK beschäftigt, 10,53 VK mehr als im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 2012. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Personalkosten von TEUR 74.673 auf TEUR 75.647. Das sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert für das Jahr 2013 pro VK Personalkosten in Höhe von TEUR 57.

Ursachen dieser Entwicklung waren:

- die Tarifsteigerung im Bereich des TVöD um jeweils 1,4 % ab Januar 2013 und August 2013,
- die Tarifsteigerung im Bereich des TV-Ärzte um 2,6 % ab Januar 2013,
- Veränderungen sozialversicherungspflichtigen Bemessungsgrenzen und
- Veränderungen von Beitragssätzen der Sozialversicherung (Senkung Rentenbeitrag um 0,7 %, Erhöhung Beitrag Pflegeversicherung um 0,1 %).

Die Ausgaben für die Altersvorsorge stiegen von TEUR 2.004 im Jahr 2012 auf TEUR 2.058 im Jahr 2013.

## 1.8. Forschung und Lehre

Durch Beteiligung an zahlreichen klinischen Studien und Forschungsprojekten, z. T. auch durch öffentliche Träger (BMBF, EU) finanziert, konnten im Vorjahr Drittmittel in Höhe von TEUR 130, im Berichtsjahr TEUR 283 eingeworben werden.

Seit dem 1. Januar 1994 ist das Städtische Klinikum Dessau Akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Darüber hinaus nutzen immer mehr Studenten anderer, auch ausländischer Universitäten die Möglichkeit einer qualitativ hochwertigen Ausbildung. Grundlage dafür ist die Vergleichbarkeit des Städtischen Klinikums mit Universitätsklinikum im Hinblick auf das Diagnosespektrum, die (groß)gerätetechnische Ausstattung, entsprechende Therapiemöglichkeiten sowie das günstige Verhältnis von Lehrkräften zur Studentenzahl. Die Betreuung von Diplomanden und Doktoranden wurde fortgesetzt.

## 1.9. Umwelt- und Arbeitnehmerbelange

Das Klinikum unterstützt weiterhin die Initiative der Ärztekammer und bietet im Verbund mit dem MVZ die vollständige Facharztausbildung Allgemeinmedizin an.

Auf Initiative des Klinikums schlossen sich elf Dessauer Einrichtungen zur Impulsgebung und Steigerung der Außenwirkung der Stadt Dessau-Roßlau zusammen. Die „Leuchttürme“, zu denen neben dem Klinikum u.a. das Anhaltische Theater, die Stiftung Bauhaus, die Hochschule Anhalt, das Umweltbundesamt oder das Gartenreich Dessau-Wörlitz gehören, verstehen sich als Katalysator für Kultur und Bildung und für zivilgesellschaftliches Engagement in der Stadt.

Der gesellschaftlichen Verantwortung für die Region als größter Arbeitgeber der Stadt Dessau-Roßlau wird das Klinikum durch die Betriebskindereinrichtung mit erweitertem Betreuungsangebot, Maßnahmen der Personalorientierung und der Personalbindung gerecht. Das SKD wurde durch das Audit „beruf und familie“ (eine Initiative mit Unterstützung der Bundesregierung) bereits mehrfach erfolgreich zertifiziert und stellt sich auch aktuell erneut einer Re-Auditierung.

## 1.10. Wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres

Die Betriebsleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2012 durch den Stadtrat am 11. Dezember 2013 entlastet.

## 2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

### 2.1 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Anfangsbestand 01.01.13 in TEUR	Entnahme in TEUR	Zugang in TEUR	Schlussbestand 31.12.13 in TEUR
Eigenkapital	26.725	0	390	27.115

Im Weiteren wird auf den Anhang verwiesen.

### 2.2 Rückstellungen

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung der Rückstellungen.

	Anfangsbestand 01.01.13 in TEUR	Verbrauch/Auf- lösung in TEUR	Zufüh- rung/Reduzie- rung Abzinsung in TEUR	Schlussbestand 31.12.13 in TEUR
Steuerrückstellungen	133	133	0	0
Personalarückstellungen	13.068	4.782	3.459	11.745
Sonstige Rückstellungen	1.577	152	1.322	2.747
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>14.778</b>	<b>5.067</b>	<b>4.781</b>	<b>14.492</b>

### 2.3 Ertragslage

Das Klinikum ohne Altenpflegeheim (APH) schließt das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 561 (Vorjahr: TEUR 219), das APH mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 171 (Vorjahr: TEUR 123) ab. Konsolidiert verbleibt ein Jahresüberschuss von TEUR 390 (Vorjahr: TEUR 96).

Trotz des gestiegenen Personalaufwandes von TEUR 75.647 (Vorjahr: TEUR 74.673) um TEUR 974 als einflussreichste Aufwandskomponente ist ein positives Jahresergebnis zu verzeichnen.

Der Materialaufwand von TEUR 30.568 (Vorjahr: TEUR 30.631) konnte um TEUR 63 reduziert werden.

		2013	2012
Personalintensität	%	63,3	64,5
Gesamtleistung je VK	EUR	86.701	84.865
Personalaufwand je VK	EUR	56.899	56.615
Durchschnittserlöse stationärer Bereich	EUR	3.223	2.979
Durchschnittserlöse im APH	EUR	74	75
Durchschnittserlöse ambulantes Operieren	EUR	448	422
Materialintensität insgesamt	%	26,5	27,4
darunter für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	%	21,8	22,2
darunter für bezogene Leistungen	%	4,7	5,2

### Stationärer Bereich

Bei den Erlösen aus Krankenhausleistungen war ein Anstieg um TEUR 2.474 zu verzeichnen.

Der fakturierte Zahlbetrag betrug am 01. Januar 2013 EUR 2.965,00 (Vorjahr: EUR 2.899,50 bis 28.02.2012), ab 01. April 2013 EUR 3.013,00 (Vorjahr: EUR 2.947,50 von März bis November 2012 und ab 01. Dezember 2012 EUR 3.127,50).

Da bis zum 01. Januar 2013 kein landesweit geltender Basisfallwert für 2013 genehmigt war, wurde bei bereits aufgenommenen Patienten ab dem 1. Januar 2013 bis 31. März 2013 der landesweit geltende Basisfallwert in Höhe von EUR 2.965,00 abgerechnet.

Mit Datum vom 5. Dezember 2013 wurde der landesweite Basisfallwert für das Jahr 2014 genehmigt und trat demnach am 01. Januar 2014 in Kraft.

### Altenpflegeheim

Die Erlöse insgesamt aus Pflegeleistungen verzeichnen einen Rückgang um TEUR 58.

Im Wirtschaftsjahr 2013 war im APH ein Rückgang der Leistungen in der Pflegestufe II mit TEUR 122 und ein Zuwachs in den Pflegestufen I mit TEUR 30 und III mit TEUR 25 zu verzeichnen. Der Zuwachs in den Pflegestufen I und III konnte den Rückgang in der Pflegestufe II sowohl mengenmäßig als auch monetär nicht kompensieren. In der Pflegestufe II war ein Rückgang der Krankheitstage zu verzeichnen, bei den Pflegestufen I und II hingegen eine Zunahme.

Die Umsatzentwicklung bei den übrigen Pflegeleistungen (im Wesentlichen Umsatzerlöse aus Härtfälle, Unterkunft und Verpflegung, Inkontinenzmaterial, Personalkostenzuschläge für die Betreuung dementer Bewohner sowie Kurzzeitpflege) weist einen Rückgang von TEUR 8 aus.

### Ambulanter Bereich

Bei den Erlösen aus ambulanten Leistungen ist ein Anstieg um TEUR 500 und bei den Kosten-erstattungen der Ärzte um TEUR 336 zu verzeichnen.

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurden 13.911 (Vorjahr: 12.648) Konsile für fremde Krankenhäuser erbacht. Die Notfallambulanz des Klinikum hatte im Wirtschaftsjahr 2013 17.413 Fälle (Vorjahr: 15.877), das Ambulante Operieren 5.355 Fälle (Vorjahr: 5.315) und die übrigen Ambulanzbereiche 11.247 (Vorjahr: 9.461) zu verzeichnen.

## **2.4 Finanzlage**

Die erweiterte Eigenkapitalquote (einschließlich Sonderposten) hat sich um 0,7 % auf 80,0 % (Vorjahr: 80,7 %) verändert. Das Eigenkapital (einschließlich Sonderposten) wie auch das Gesamtkapital sind zwar gesunken, dennoch sind die Kapitalkraft und die Stabilität des Städtischen Klinikums als gut einzustufen, da die Abhängigkeit von Fremdkapitalgebern relativ gering ist. Im Wirtschaftsjahr 2013 bestanden grundsätzlich weder lang- noch kurzfristige Darlehensverpflichtungen gegenüber Banken und anderen Dritten. Ergänzend ist zu erwähnen, dass im Wirtschaftsjahr 2012 für eine größere in 2013 umgesetzte Ersatzinvestition ein Laufzeitoptionsvertrag unterzeichnet wurde.

Die Summe der Rückstellungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 286 auf TEUR 14.492 (Vorjahr: TEUR 14.778) reduziert.

Die Summe der Verbindlichkeiten ist um TEUR 146 auf TEUR 7.612 (Vorjahr: TEUR 7.466) gestiegen. Insbesondere ist ein Anstieg bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie den sonstigen Verbindlichkeiten, hier insbesondere gegenüber dem Finanzamt in Form von Lohnsteuern für den Gehaltsmonat Dezember 2013, zu verzeichnen.

Der Verschuldungsgrad ist von 8,1 % in 2012 um 0,5 % auf 8,6 % in 2013 gestiegen. Die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital ist 12:1 (Vorjahr: 12:1). Die überwiegende Unabhängigkeit von externen Gläubigern ist nicht gefährdet.

Die Rückstellungsquote ist in 2013 um 0,5 % auf 16,4 % (Vorjahr: 15,9 %) gestiegen. Der überwiegende Teil (Altersteilzeit, Zusatzversorgungskasse, Jubiläen) wird nicht sofort und auch nicht gleichzeitig in Anspruch genommen, so dass das Kapital verzinslich ist.

Die Barliquidität ist um 11 % auf 66 % (Vorjahr: 55 %) gestiegen.

## **2.3 Vermögenslage**

Insgesamt ist das Anlagevermögen von TEUR 90.912 in 2012 um TEUR 6.572 auf TEUR 84.340 gesunken. Ursache hierfür sind planmäßige Abschreibungen mit TEUR 8.645, welche die in 2013 getätigten Investitionen von TEUR 2.074 übersteigen. Beeinflusst wurde dieser Sachverhalt zusätzlich durch Anlagenabgänge.

Die Anlagenintensität des Städtischen Klinikums ist zwar um 2,7 % von 79,1 % in 2012 auf 76,4 % in 2013 gesunken; spiegelt dennoch - Krankenhäuser gehören zu den anlagenintensiven Branchen - einen modernen Anlagenbestand wieder. Unter Vernachlässigung von Fördermittelfinanzierungen ist die Anlagenintensität um 4 % von 50,9 % in 2012 auf 46,9 % in 2013 gesunken.

Das Umlaufvermögen ist um TEUR 2.034 auf TEUR 25.268 (Vorjahr: TEUR 23.234) und die Intensität des Umlaufvermögens im Vergleich zu 2012 von 20,2 % um 2,7 % auf 22,9 % gestiegen.

## **2.6 Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Dessau-Roßlau**

Direkte Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Dessau-Roßlau als Trägerin des Klinikums sind im kreditorischen wie auch debitorischen Bereich zu verzeichnen.

kreditorisch

Die Umsatzsteuervoranmeldungen bzw. Jahreserklärungen des Klinikums werden zwar eigenständig berechnet, fließen aber in die Gesamt-Umsatzsteuererklärungen der Stadt Dessau-Roßlau als Teilmeldung ein. Nach Aufforderung durch das Amt für Stadtfinanzen werden die Zahllastbeträge an die Stadt Dessau-Roßlau überwiesen. Gegebene Erstattungsbeiträge fließen dem Klinikum auf umgekehrtem Wege zu.

Weitere Zahlungen an die Stadt Dessau-Roßlau erfolgten im Wirtschaftsjahr 2013 für Straßenreinigungsgebühren, Grund- und Gewerbesteuern, Verwaltungskostenumlagen sowie für Gaslieferungen an die Turnhalle Mosigkau.

Die Turnhalle Mosigkau wurde 2011 vom Klinikum übernommen und wird von der Betriebssportgemeinschaft des Klinikums „BSG Medizin Dessau e.V.“ genutzt. Die Heizkosten in Form von Gaslieferungen trägt in Vorkasse die Stadt Dessau-Roßlau und legt diese im Nachgang an das Klinikum um.

Wesentliche Versicherungen für das Klinikum werden zwischen der Stadt Dessau-Roßlau als Trägerin des Klinikums und dem jeweiligen Versicherer unmittelbar vertraglich vereinbart und auch von der Stadt Dessau-Roßlau zahlungstechnisch direkt bedient. Diese Vorkasse wird im Rahmen eines Umlageverfahrens der Stadt Dessau-Roßlau vom Klinikum erstattet. Bei den Versicherungen handelt es sich um die KfZ-Haftpflichtversicherung, die Allgemeine Haftpflicht für den Hubschrauberlandesplatz, die Allgemeine Unfallumlage sowie um die Heilwesen- und Feuerversicherung.

debitorisch

Das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (hier Berufsfeuerwehr-Rettungsdienst) der Stadt Dessau-Roßlau wurde durch die Krankenhausapotheke des Klinikums gegen Rechnung mit medizinischen Artikeln beliefert.

Küchenleistungen gegen Rechnung wurden von der klinikeigenen Küche gegenüber dem Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (hier Katastrophenschutz) und dem Wahlamt der Stadt Dessau-Roßlau erbracht.

### **3. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

### **4. Risikobericht/Prognose**

Die Gesamtrisikolage hat sich nach Einschätzung der Betriebsleitung gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die demografische Entwicklung zwingt das Klinikum im Hinblick auf die Patientenversorgung dazu, sein Leistungsspektrum anzupassen. Durch eine stetige Fort- und Weiterbildung bzw. Spezialisierung der Fachkräfte und Etablierung neuer Versorgungsformen kann diese Entwicklung jedoch auch als Chance genutzt werden. Deutlich schwieriger gestaltet sich die demografische Entwicklung im Hinblick auf den Personalstamm, da hier eine weitere Verschärfung des Fachkräftemangels und der Leistungsfähigkeit droht. Mit Strukturänderungen und Instrumenten der Personalpolitik wird auf den Fachkräftemangel im ärztlichen Dienst, im Pflegedienst und im Funktionsdienst reagiert.

Bei der Beschaffung und Auswahl von Medizintechnik spielen neue Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten sowie die aktuelle Konkurrenzsituation eine große Rolle. Beispielhaft dafür steht die Klinik für Strahlentherapie und Radioonkologie. Die im Jahr 2011 organisatorisch begonnene gerätetechnische Ersatzbeschaffung soll im Jahr 2014 abgeschlossen werden. Die hoch spezialisierte Aufrüstung wird es dem Klinikum ermöglichen, Patienten der gesamten Region modernste Therapiemöglichkeiten anzubieten.

Problematisch ist die nur sehr gering ausfallende Steigerung der pauschalen Fördermittel des Landes im Jahr 2014. Investitionen aus Fördermitteln werden dadurch weiter begrenzt. Es wurde deshalb aus den bisher erzielten Ergebnissen eine Rücklage für nicht geförderte Investitionen gebildet.

Die Notwendigkeit des Einsatzes von Honorarärzten hat an Bedeutung im Klinikum abgenommen, ist aber nicht vollständig vermeidbar. Die zu zahlenden außertariflichen Vergütungen werden sich auch künftig in einem erhöhten Aufwand bemerkbar machen.

Nach wie vor sehen wir die Risiken in der Einnahmenentwicklung der Krankenkassen in den neuen Bundesländern. Problematisch ist im Vergleich zu den Krankenhäusern in den alten Bundesländern, dass die nur sehr geringen Nebeneinnahmen aus ärztlichen und nichtärztlichen Wahlleistungen keinen Ausgleich für Defizite im Budgetbereich geben. Dies führt aber auch nach wie vor dazu, dass liquidationsberechtigten Ärzten weniger Zusatzeinnahmen neben den Gehältern zufließen und ein Wettbewerbsnachteil gegenüber Krankenhäusern in den alten Bundesländern für ärztliches Personal besteht. Die Eröffnung der Hotelstation im November 2011 war der erste Ansatzpunkt, dieses Problem langfristig zu entschärfen.

Zusammenfassend geht die Betriebsleitung vom Weiterbestand des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau und einem ausgeglichenen Jahresergebnis in den beiden folgenden Wirtschaftsjahren aus.

Dessau-Roßlau, 30. April 2014

.....  
Dr. med. Joachim Zagrodnick  
Erster Betriebsleiter

.....  
Dr. med. André Dyrna  
Verwaltungsdirektor

.....  
Daniel Behrendt  
Pflegedienstleiter

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbs-, beschrankungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer (unlichst vorher zu hören).

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.